

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Aboimmesspreise:**Insertionspreise:****Dreißigster Jahrgang**

Redaktion-Büro: Bahnhofstrasse Nr. 11

Gratis-Meldungen

Jedes dritte die beobachtliche Tages- und Sonntags-Unterhaltungen

Gratis-Meldungen

Expeditio-Büro: Bahnhofstrasse u. Normannstr.

Telephon

Mittwoch bis Sonntag: 100 Cts. über das übrige Tage des "Haushaltungsblatts", Sonntagsblätter.

Telephon

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt der ersten Meldungen: Volksfest in Bern, - Schweiz - Lokalchronik - Vermischte Nachrichten. Inhalt der zweiten Meldungen: Schweiz - Ausland, - Vermischte Nachrichten - Marktberichte.

Luzerner Geschichtskalender.

29. Oktober.

1823. Entgegen den Wünschen von Zürich, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus belieb ein Schiedsgericht die hohen Gerichte im Amte Wettingen zu verhandeln, welche dieselben bereit 30 Jahre dazu (Wettschand) blieben den Luzern bis 1803. 1875. Laut dem Turnbuch geht Hans Geyerle, der Richter von Rothermund, an, daß er seinen Vater habe zu Tod beten lassen, weil er ihm sein Wettergut nicht habe herausgeben wollen. (Dieser Glaube ist noch im Jahre 1828 nachweisbar.) 1876. Die Altenauer erzielten vom Landtag die Genehmigung, den "Gingug" (Niederlassungstage für Flüchtlinge) auf 55 Güter zu erweitern, weil sie einen gleichmässigen haben" und weil die Fremden auch wegen der Jahrmarkte gerne zuschauen.

30. Oktober.

1810. Maßregeln des Rates zur Verhütung einer Einschlüpfung der in Basel wütenden Pest. Bitte an die Basler, die Spuren von jeder Pest nach Luzern, sei es zu Stoss oder zu Fuß, mit Wagen oder anderem, abzubauen; Gebot nach Sursee, Dagmersellen und Reiden, schwarze Pusten zu über und alle, welche von Basel kämen, sofort rückwärts zu allen, sowie auch die gleiche Mahnung den benachbarten Orten mitzuteilen; Gebot nach Zofingen und Aten im gleichen Sinne, in Luzern öffentlich ausgerufenes Verbot, nach Basel zu gehen.

* Beutejünger-Moral.

Das "Vaterland" bringt einen Artikel über den zentralischen Staatshaushalt, der im Jahr 1893 mit einem Defizit von 170,000 Fr. schloss. Die Staatseinnahme für 1894 liegt selbstverständlich noch nicht vor, so wenig wie das Budget für 1895. Die Wirkung des neuen Steuergesetzes mit einer Erhöhung der Staatssteuer um 50 Prozent, der Progression und der Selbstabstufung ist noch nicht bekannt. Wir vernehmen indessen, daß allein die Stadt Luzern an den Staat 27,000 Fr. mehr Steuern zahlt als früher, und zwar nicht etwa infolge der Erhöhung des Steuerkapitals, sondern lediglich infolge der Progression. Der Gesamtsteuerbetrag der Stadt an den Staat stellt sich für 1894/95 auf nicht weniger denn 272,000 Fr. also auf 186,000 Fr. jährlich.

Verteidigt hatte der Bund im Jahre 1893 nicht bloß ein Defizit von 170,000 Fr., sondern von 8,074,012 Fr., für das laufende Jahr ist wiederum ein Defizit von 8,575,000 Fr. und für das nächste Jahr von 4,085,000 Fr. budgetiert. Der Rat, welcher das "Vaterland" den zentralischen Steuerzahlen gibt, nämlich den, das im kantonalen Haushalt fehlende Geld einfach dem Bunde zugeschlagen, lautet somit in verständlichem Deutsch übersetzt: "Der unsrer Kanton zu wenig Geld hat, so holen wir uns das Fehlende beim Bunde, der ebenfalls zu wenig hat."

Und dann, wenn der Kanton nach einigen Jahren trog seines Beanteils von 270,000 Fr. neuerdings mit Defiziten beschäftigt werden sollte, was soll dann geschehen? Wahrscheinlich wird dann in Verbindung mit anderen Kantonen, die im gleichen Spital stand liegen, ein neuer Beutezug in Szene gebracht, um das Los in den kantonalen Finanzen frischredig zu verschieben. Auf diese Weise wird es so kommen, wie Dr. Dr. Weibel an der Versammlung im "Vaterland" gesagt hat: "Die Kantone sollen reich, der Bunde aber soll arm werden." Damit wäre nicht nur die unblüchte Gewancke für Giffikon, sondern auch noch für die Niederlage vom 19. April 1874 (Annahme der jetzigen Bundesverfassung durch die Volks- und Ständerhechtheit) zu hande gebracht.

Sollte der nächste Sonntag den Zweifrankenmannen den Sieg verleihen, so wäre somit alles klar vorstanden, daß wir in das "romantische" Zeitalter des adeligen Raubrittertums zurückkehren, das ja die "Beutejüge" als Spezialität gehabt und gepflegt hat.

Landammann Reichlin hat diesen Sommer im schwyzerischen Kantonsrat das große Werk ausgebrochen, nur diejenigen Kantone hätten eine Geschäftsführer, die am "Verlumpen" seien. Vertreter bezüglich des Kanton Luzern die Geschäftsführer längst und denkt trotzdem nicht an Verlumpen. Der Mann aber, welcher in seiner Eigenschaft als schwyzerischer Finanzdirektor jenen "großartigen" Ausspruch getan, ist die Hauptautorität des Beutejügers auf dem Gebiete der Bundesfinanzen. Ein Kanton, der, wie Luzern, eine Staatsteuer von bloß 0,75 per mille jährlich bezahlt, steht, auch wenn er von den auf die Seitenlinien fallenden Geschäftshäusern eine Steuer bezahlt, noch nicht am Vorabende des Konkurses und hat auch nicht nötig, seine Hände in die Taschen anderer zu stecken.

Wenn ein Privat seine Haushalt nicht mehr zu bestreiten vermag, so befindet er sich im faktischen Zustand der Insolvenz, selbst wenn er mittels Crises in die Taschen anderer seine Existenz noch einigermaßen zu fristen versucht. Was ihm aber bevorsteht, ist der Konkurs, kommt dieselbe etwas früher oder später. Wenn die Kantone eines Tages nicht mehr inständig sein sollten, die für ihren Haushalt nötigen Gelder aufzubringen, so ist dann offenbar der Moment gekommen, mit diesen geforderten Haushaltsumstellungen eine Generalliquidation vorzunehmen und einem Zustand, der nicht Leben und nicht Sterben ist, ein Ende zu machen.

Ein jämmerliches Armutszugeständnis, als die Beutejüger ihren Kantonen ausstellen, läßt sich offenbar nicht denken. Sie erklären oder möchten selben außer Stande erklären, eine gewichtige Crise fortzusetzen, wenn sie nicht die Bundeslast einer teilweisen Plünderung unterwerfen dürften. Das ist ein testimonium insolventium, eine bedeckte Fälschungserklärung. Wahrsch, es ist mit dem Stolz auf die "souveränen" Kantone wohl bergab gekommen, daß man sich nicht scheut, den Zustand des Almosenbedürfnisses und der Almosenmöglichkeit vor der ganzen Welt auf solche Weise zu proklamieren.

Trotz dem roidrigen Gewissel aber, welches die Kantone heute zum besten geben — ein wirtschaftlich erstaunenswertes Schauspiel! — halten wie davon sei, daß auch der Kanton Luzern, und zwar selbst besser als manche andere Kantone, noch immer recht wohl stände, ist, für seine Bedürfnisse selbst anzukommen, und daß er nicht nötig hat, zu Beute alias Raubjüngern seine Zuflucht zu nehmen. Wohl hat das neue Amtengesetz dem Kanton neue Aufgaben, darunter die Errichtung eines Kantonsospitals, zugewiesen, aber das Gleiche ist auch beim Bunde der Fall.

Auch dieser hat für Arme und Unterhüttungsbürtigste zu sorgen, welche durch Unfall oder Krankheit, Alter oder Gebrechlichkeit in Not geraten. Schon der nächste Dezmber soll der Besitz betreffend die Unfall- und Krankenversicherung vorgelegt werden, das zu seiner Ausübung eines Bundeszuschusses von sechs bis sieben Millionen jährlich bedarf. Und gerade diesen Moment, wo dem Bunde behuts Durchführung sozialer Reformen so schwere Opfer zu genommen werden und ausgeblendet werden sollen, haben die Kantone ausgemähd, um ihren Beutezug, welcher dem Bunde jährlich sechs Millionen entziehen soll, ins Werk zu setzen! Es wäre wahrscheinlich zum Lachen, wenn es nicht gar so absurd und widerlich wäre.

Trotz des Gewissels über die kantonalen Finanzen, hat der Bunde, der eine ernsthafte Berechtigung hat, nicht, daß gar keine ernsthafte Berechtigung hat,

sagen wie daher mit unserm kantonalen Finanzdirektor, Herrn Schultheiss Schmid:

Die Hände weg von der Bundeskasse!

Schweiz.

Luzern, Volksversammlungen. Über die Befreiung der Zoll-Initiative veranstalteten Versammlungen vom Samstag und Sonntag gingen und folgenden Bericht zu:

Littau, (Korr.) Die Samstags bei Herrn Verwalter Oberer im Neuhäusli abgehaltene liberale Volksversammlung zählte über 110 Anwesende, so daß der zur Verfügung gestellte neuerrichtete Saal, sowie die anstoßenden Räumlichkeiten schon frühzeitig vollständig angefüllt wurden.

In großer Art von Begeisterungsgenosse, welche etwas später anlangten, konnten infolge dessen leider nicht mehr Platzfinden.

Der Großrat Ferdinand Herzog eröffnete die Versammlung, indem er patriotischen Willkommengruß entbot. Er erteilte hierauf Herrn Dr. Weibel von Luzern, welcher auf gefestigtem Anhänger sich bereitwillig zur Übernahme des Referates bereit erklärt hatte, das Wort.

Dr. Weibel entledigte sich in zirka 1½ Stunden langem Vortrage seiner Aufgabe in meisterhafter Weise und brachte alle die Gründe zur Geltung, welche sie überzeugend für die Initiative sprechen.

Es ist leider hier unmöglich, das Referat auch nur einigermaßen in Kürze wiederzugeben, obwohl daselbe auch für ein weiteres Publikum großes Interesse und Weckung geboten hätte. Auch wir müssen, um noch Raum für anderweitige Mitteilungen zu haben und um Wiederholungen zu vermeiden, diesen Bericht zur Geltung, welche sie überzeugend für die Initiative sprechen.

Es ist leider hier unmöglich, das Referat auch nur einigermaßen in Kürze wiederzugeben, obwohl daselbe auch für ein weiteres Publikum großes Interesse und Weckung geboten hätte. Auch wir müssen, um noch Raum für anderweitige Mitteilungen zu haben und um Wiederholungen zu vermeiden, diesen Bericht zur Geltung, welche sie überzeugend für die Initiative sprechen.

Die hierauf folgenden Redner empfahlen ebenfalls Verwerfung. Es wehte überhaupt ein echt eidgenössischer Geist durch die Versammlung und wir dürfen erwarten, Littau werde am 4. November mit erdrückendem Mehr den Beutezug zurückweisen.

Selbst konservative, ehrlich denkende Bürger, mit denen man in den letzten Tagen darüber gesprochen hat, hierüber zu sprechen, sprachen die Missfallen am Beutezug aus und werden daher ebenfalls ein Mein in die Kette legen.

Juritau wird am 4. November ein Erwähnungstag werden.

Die Versammlung sah schließlich noch folgende Resolution:

Die liberale Volksversammlung vom 27. Oktober im Neuhäusli beschließt:

Im Abberat:

1. Das durch die Abgabe von 8 Millionen der Zollergänzung an die Kantone es dem Bunde unmöglich gemacht wird, die dringenden volswirtschaftlichen und sozialen Fragen zu lösen und unserer Wehrkraft zu erhalten;

2. indem in dieser Hinsicht den Kantonen doch nur Brüderlichkeit oder gar nichts zu erwarten wäre;

3. indem durch die Annahme des Initiativegebers die Bundesverschaffung von 1874 im Sinne des Abberats durchdrückt würde;

In Abberat aller dieser Gründe sei das Initiativegebot am 4. November mit Mein zu beantworten:

Im Unterberat:

1. Weil dieselbe zu einer Schwächung des Bundes führen würde und daher ein Unglück für das Gesamtwaterland wäre;

2. Weil in einer starken, selbständigen und sozialistischen Bundesregierung für die liberalen Minderheiten in den ultramontan-katholischen Kantonen eine Hauptriebbedingung ihrer Erfüllung zu erkennen ist. Gott schütze und schieme das Vaterland!

Main, (H-Korr.) Sonntags tagten hier 120 liberale Bürger der Gemeinde Main und Umgebung und zwar, da die konservativen, die eingedrungen waren, sich nicht eingefunden hatten, allein. Der Referent, Dr. Dr. Weibel von Luzern, erläuterte in fünfzehn Minuten Vortrage gründlich die Zollinitiative und die Gefahren, die über das engere und weitere Waterland durch dieses Begehen des "Sonderbundstaates" hereinzu brechen drohen. Die folgende, lebhafte Diskussion zeigte deutlich, daß man sich in den Landkreisen einzig mit der vorliegenden Frage beschäftigte und daß die liberalen Bürger der Landgemeinden einstimmig die Vorlage verwiesen werden. Die Versammlung sah deshalb auch begeistert folgende Resolution:

Die Volksversammlung vom 28. Oktober verwies den Beutezug;

als eine Schädigung für den Schweizerbund, als eine Störung der politischen Entwicklung, als eine Verhinderung der Lösung sozialer Aufgaben;

als eine neue Sonderbündler und forderte daher die Bürgerschaft zur Verwerfung der Zollinitiative auf.